

- **Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg**

CDU-Fraktion • Roermonder Str. 25-27 • 41849 Wassenberg

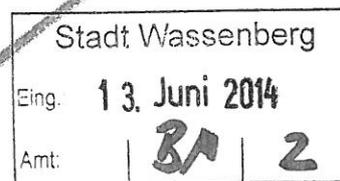
Geschäftsstelle: Rathaus Zimmer
Telefon: 02432 / 4900 74

Internet: www.cdu-wassenberg.de

Stadt Wassenberg
„Der Bürgermeister“
Roermonder Straße

41849 Wassenberg

10. Juni 2014



Anzeige über die Bildung der Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wassenberg zeigen wir hiermit die Bildung der CDU-Fraktion an.

- | | |
|--|---|
| (1) Bezeichnung der Fraktion: | CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg |
| (2) Vorsitzender | Karl-Heinz Dohmen |
| (3) Stellvertreter | Marcel Maurer |
| (4) Geschäftsführer | Klaus-Werner Leutner |
| (5) Schatzmeister | Peter Weyermanns |
| (6) Beisitzer | Rainer Peters |
| (7) Antrags- und Erklärungsberechtigte | Personen unter (2), (3) + (4) jeweils mit (2) |

Fraktionsvorstand: Vorsitzender
Karl-Heinz Dohmen
Mahrstraße 25
41849 Wassenberg
Tel. 02432-3726

stv. Vorsitzender
Marcel Maurer
Schleidstraße 11
41849 Wassenberg

Geschäftsführer
Klaus-Werner Leutner
Leistenweg 24
41849 Wassenberg
Tel. 02432 - 7472

Schatzmeister
Peter Weyermanns
Lambertusstraße. 57
41849 Wassenberg

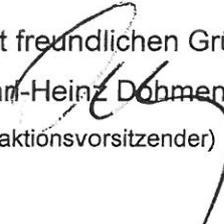
Beisitzer
Rainer Peters
Leistenweg 14
41849 Wassenberg

(8) CDU-Fraktionsmitglieder

1. Hans Albrecht
2. Karl-Heinz Dohmen
3. Udo Jansen
4. Volker Heinen
5. Ulrich Killat
6. Martin Kliemt
7. Hermann-Josef Kohnen
8. Klaus-Werner Leutner
9. Marcel Maurer
10. Rainer Peters
11. Ingo Ramakers
12. Willibert Roggen
13. André Ruhrberg
14. Norbert Schiefke
15. Silke Vieten
16. Peter Weyermanns
17. Frank Winkens
18. Sascha Wolf

Eine Liste mit den Personendaten der CDU-Fraktionsmitglieder ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen


Karl-Heinz Dohmen
(Fraktionsvorsitzender)

Anlage

Liste Personendaten

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

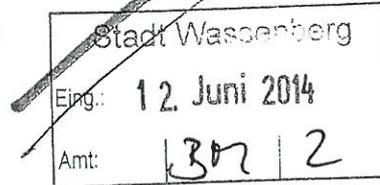
Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg



SPD-Fraktion Wassenberg · Roermonderstr. 25 - 27 · 41849 Wassenberg

www.spd-wassenberg.de
facebook.com/SPDWassenberg

An den
Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herrn Manfred Winkens
Roermonderstr. 25-27
41849 Wassenberg



*Wras 1 Kopie
H. Steg He.*

Wassenberg, 11.06.2014

Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 25.06.2014

Sehr geehrter Herr Winkens,

für die o.g. Ratssitzung teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Zur SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg haben sich nachfolgenden Personen konstituiert:

Gansweidt, Frank	Schnorrenberg, Markus
Gehr, Mario	Simons, Heike
Konarski, Sylke	Stangier, Bärbel
Lengersdorf, Torsten	Thissen, Hermann-Josef
Minkenber, Peter	Vaßen, Horst
Niethen, Sarah-Christina	

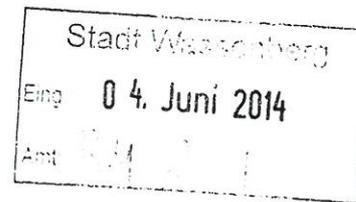
Fraktionsvorsitzender: Frank Gansweidt
Stv. Fraktionsvorsitzender: Hermann Thissen
Fraktionsgeschäftsführerin: Sylke Konarski

Zur schriftlichen Abgabe von Fraktionsanträgen sind berechtigt: der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, die Geschäftsführerin.
Mündliche Anträge und Erklärungen kann jede/r Stadtverordnete der SPD-Fraktion stellen bzw. abgeben.

Mit freundlichem Gruß

Frank Gansweidt
Fraktionsvorsitzender

Sylke Konarski
Fraktionsgeschäftsführerin



Protokoll Fraktionssitzung 02.06.2014

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hat in ihrer Sitzung am 02.06.2014
Robert Seidl zum Fraktionsvorsitzenden und Inge Kandziora- Rongen als
Stellvertreterin gewählt.

Frank Kretschmer übernimmt die organisatorische Geschäftsführung.

Ami Horvath
Inge Kandziora-Rongen
R. Seidl

F D P – Die Liberalen

Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg

www.fdp-wassenberg.de



F D P – Fraktion, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg

Vorsitzende:
Dr. Susanne Beckers
Alte Bahn 12
41849 Wassenberg
Tel.: 02432-934261

An den Bürgermeister
der Stadt Wassenberg
Herrn Manfred Winkens

Stadt Wassenberg
Eing. 24. Juni 2014
Amt. | 21/BM |

FDP Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg ab Juni 2014

Fraktionsvorsitzende	Dr. Susanne Beckers
stellvertretender Fraktionsvorsitzender	Manfred Storms
Fraktionsgeschäftsführer	Manfred Storms

23.06.2014

"DIE LINKE"

Ortsverband WASSENBERG
Sprecher Dr. Wolfgang Feix
In der Els 5
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg	
Eing.	23. Juni 2014
Amt:	121BA

Bürgermeister Herrn Manfred Winkens
Röermonder Straße 25
41849 Wassenberg

Wassenberg, 22.06. 2014

Anzeige der Fraktionsbildung der Partei "DIE LINKE"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vom 24. April 2008, § 31 Bildung von Fraktionen, zeigen wir Ihnen die am 21.06 2014 erfolgte Aufstellung der Fraktion "DIE LINKE" an.

Die Fraktion wählte:

Herrn Dr. Wolfgang Feix zum Fraktionsvorsitzenden und
 Frau Christa Frohn zur Stellvertreterin.

Frau Christa Frohn
 Am Klingelbach 25
 41849 Wassenberg
 Tel.: 02432 2939972

Im weiteren wurde festgelegt, dass Dr. Wolfgang Feix berechtigt ist, für die Fraktion Anträge zu stellen oder sonstige Erklärungen abzugeben.

Bei seiner Abwesenheit übernimmt die Stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Frau Christa Frohn, diese Berechtigung.

Die Fraktion unterhält keine gesonderte Geschäftsstelle. Die Geschäftspost bitten wir an den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Wolfgang Feix, zu richten.

Dr. Wolfgang Feix
 In der Els 5
 41849 Wassenberg
 Tel.: 02432 491854
 Mail: wfeix@t-online.de

Um Vermutungen und etwaigen Gerüchten vorzubeugen, informieren wir Sie darüber, dass Herr Wolfram Steinhage mit der Geschäftsführung der Fraktion "DIE LINKE" im Kreistag beauftragt worden ist.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Veranlassung.

Dr. Wolfgang Feix
 Mit freundlichen Grüßen

- **Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg**

CDU-Fraktion · Roermonder Str. 25-27 · 41849 Wassenberg

Geschäftsstelle: Rathaus Zimmer
Telefon: 02432 / 4900 74

Internet: www.cdu-wassenberg.de

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße

23.06.2014

41849 Wassenberg

Vorschlagsliste der CDU-Fraktion
- Stellvertretende Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

als Anlage erhalten Sie die Vorschlagsliste der CDU-Fraktion mit den Bewerbern für den 1. und für den 2. stellvertretenden Bürgermeister.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Dohmen

(Fraktionsvorsitzender)

Anlage

Vorschlagsliste

Fraktionsvorstand:	<u>Vorsitzender</u> Karl-Heinz Dohmen Mahrstraße 25 41849 Wassenberg Tel. 02432-3726	<u>stv. Vorsitzender</u> Marcel Maurer Schleidstraße 11 41849 Wassenberg	<u>Geschäftsführer</u> Klaus-Werner Leutner Leistenweg 24 41849 Wassenberg Tel. 02432 - 7472	<u>Schatzmeister</u> Peter Weyermanns Lambertusstraße. 57 41849 Wassenberg	<u>Beisitzer</u> Rainer Peters Leistenweg 14 41849 Wassenberg
Bankverbindung:	Kreissparkasse Heinsberg		Konto: 780 125 6010	BLZ: 312 612 82	

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg



SPD-Fraktion Wassenberg · Roermonderstr. 25 - 27 · 41849 Wassenberg

www.spd-wassenberg.de
facebook.com/SPDWassenberg

An den
 Bürgermeister der Stadt Wassenberg
 Roermonderstr. 25 - 27
 41849 Wassenberg

Wassenberg, 23.06.2014

Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 25. Juni 2014 TOP 6, Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

nachstehend geben wir die Vorschlagliste der SPD-Fraktion zu o. g. Tagesordnungspunkt bekannt:

1. Thissen, Hermann

Mit freundlichem Gruß

Frank Gansweidt
 Fraktionsvorsitzender

Sylke Konarski
 Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsvorsitzender:
 Frank Gansweidt
 Packeriusstr. 67 a
 41849 Wassenberg
Frank.Gansweidt@spdwassenberg.de
 +49 (0) 177 / 495 69 00

Fraktionsgeschäftsführerin:
 Sylke Konarski
 Frankenstr. 16
 41849 Wassenberg
Sylke.Konarski@spdwassenberg.de
 +49 (0) 24 32 / 907 24 99

**Zuständigkeitsordnung für die
Stadt Wassenberg gemäß Ratsbeschluss
vom 25. Juni 2014**

Inhaltsverzeichnis

- I. **Zuständigkeit des Stadtrates**
 - § 1 **Zuständigkeit des Stadtrates**

- II. **Zuständigkeit der Ausschüsse**
 - § 2 **Allgemeine Bestimmungen**
 - § 3 **Ausschüsse**
 - § 4 **Haupt- und Finanzausschuss**
 - § 5 **Rechnungsprüfungsausschuss**
 - § 6 **Wahlprüfungsausschuss**
 - § 7 **Personalausschuss**
 - § 8 **Bauausschuss**
 - § 9 **Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss**
 - § 10 **Planungs- und Umweltausschuss**
 - § 11 **Kultur- und Sportausschuss**
 - § 12 **Schul-, Sozial- und Jugendausschuss**

- III. **Zuständigkeit des Bürgermeisters**
 - § 13 **Zuständigkeit und Aufgaben des Bürgermeisters**

- IV. **Schlussbestimmungen**
 - § 14 **Inkrafttreten**

I. Zuständigkeit des Stadtrates

§ 1

Zuständigkeit des Rates

- (1) Der Rat der Stadt ist zuständig für alle Angelegenheiten der Stadt, soweit die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt.

- (2) Der Rat der Stadt entscheidet in den ihm durch Gesetz ausdrücklich vorbehaltenen Angelegenheiten sowie in den Fällen, in denen die Entscheidungsbefugnis nicht auf die Fachausschüsse oder den Bürgermeister übertragen worden ist.

- (3) Alle übrigen Angelegenheiten werden zur Erledigung den Ausschüssen oder dem Bürgermeister übertragen.
Der Stadtrat kann für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Übertragung der Entscheidungsbefugnis zurücknehmen.
- (4) Im Einzelfall kann der Stadtrat an Stelle des an sich zuständigen Ausschusses entscheiden, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet und der Ausschuss vor der nächsten Sitzung des Stadtrates nicht mehr tagt.

II. Zuständigkeit der Ausschüsse

§ 2

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Ausschüsse beraten über alle Angelegenheiten ihres Geschäftsbereiches, der sich aus ihrer Bezeichnung, der Aufgabenzuteilung aus dem Gesetz oder durch den Stadtrat ergibt.
- (2) Sie entscheiden in allen Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches, soweit ihnen die Entscheidungsbefugnis durch Gesetz, durch diese Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss des Stadtrates übertragen ist.
- (3) Die Ausschüsse werden ermächtigt, in allen Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches -auch innerhalb der ihnen vom Stadtrat übertragenen Zuständigkeit- die Entscheidungsbefugnis für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für den Einzelfall auf den Bürgermeister zu übertragen soweit gesetzliche Bestimmungen oder ausdrückliche Vorbehalte des Stadtrates einer solchen Regelung nicht im Wege stehen. Sie können die Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf den Bürgermeister zurücknehmen.

§ 3

Ausschüsse

Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Haupt- und Finanzausschuss | (§ 4) |
| 2. | Rechnungsprüfungsausschuss | (§ 5) |
| 3. | Wahlprüfungsausschuss | (§ 6) |
| 4. | Personalausschuss | (§ 7) |
| 5. | Bauausschuss | (§ 8) |
| 6. | Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss | (§ 9) |
| 7. | Planungs- und Umweltausschuss | (§ 10) |
| 8. | Kultur- und Sportausschuss | (§ 11) |
| 9. | Schul- Sozial- und Jugendausschuss | (§ 12) |

§ 4 Haupt- und Finanzausschuss

- (1) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus **21** Stadtverordneten. Für jedes Mitglied ist ein(e) Vertreter(in) zu wählen. Den Vorsitz führt der Bürgermeister; vom Ausschuss ist ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen.
- (2) Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die gesetzlichen Aufgaben eines Finanzausschusses wahr (§ 57 GO NW) und hat die Arbeit aller Ausschüsse aufeinander abzustimmen.
- (3) Der Haupt- und Finanzausschuss berät über alle Angelegenheiten, die nicht den Fachausschüssen oder dem Bürgermeister zugewiesen sind.

Hierzu gehören insbesondere:

- a) allgemeine Angelegenheiten des Stadtrates und der Ausschüsse,
 - b) Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
 - c) Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffen und Jugendschöffen,
 - d) Wahl der Schiedsmänner und ihrer Vertreter,
 - e) der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung,
 - f) die Zustimmung gem. § 83 GO NW zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (ab 500,00 € je Kostenstelle),
 - g) Erstaufnahme von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Verpflichtungen,
 - h) Gebühren- und Beitragssatzungen sowie sonstige Satzungen und ortsrechtliche Bestimmungen, soweit andere Ausschüsse nicht zuständig sind; des Weiteren Geschäfts- und Zuständigkeitsordnungen sowie Dienstanweisung über die Vergabe von Aufträgen und über die Abgabe von Verpflichtungserklärungen der Stadt.
- (4) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet
1. in allen Angelegenheiten, soweit nicht
 - der Stadtrat von Gesetzes wegen (z.B. § 41 GO NW) oder aufgrund eines ausdrücklichen Vorbehaltes selbst entscheidet,
 - die Entscheidungsbefugnis nach der Gemeindeordnung oder Zuständigkeitsordnung i.V.m der Hauptsatzung beim Bürgermeister liegt;

2. über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung (§ 61 GO NW);
 3. in Kompetenzstreitigkeiten der Ausschüsse;
 4. über Angelegenheiten des Feuerschutzes und des zivilen Bevölkerungsschutzes;
 5. über dringliche Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist (§ 60 GO NW);
 6. über die Stundung von Forderungen in Höhe von mehr als 100.000,00 €.;
 7. über den Erlass von Forderungen bei Beträgen von mehr als 1.500,00 €.;
 8. über Klage vor den ordentlichen Gerichten, den Arbeits- und Verwaltungsgerichten zu erheben, sofern der Streitwert den Betrag von 5.000,00 € übersteigt;
 9. über gerichtliche Vergleiche über Forderungen mit Beträgen über 5.000,00 € und außergerichtliche Vergleiche über Forderungen mit Beträgen über 5.000,00 € abzuschließen;
 10. über die Vergabe von Aufträgen, soweit Haushaltsmittel bereitgestellt sind und der Auftrag nicht von einem Ausschuss oder dem Bürgermeister vergeben werden kann, ohne betragsmäßige Beschränkung;
 11. über die Vergabe von Aufträgen in dringenden Fällen, die keinen Aufschub dulden, über die Haushaltsansätze hinaus, wenn nach den Erklärungen des Stadtkämmerers die Finanzierung gesichert ist (§ 83 GO NW bleibt unberührt).
- (5) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW entsprechend der in § 6 der Hauptsatzung getroffenen Regelung.

§ 5

Rechnungsprüfungsausschuss

- (1) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus **17** Stadtverordneten. Für jedes Mitglied ist ein(e) Vertreter(in) zu wählen.
- (3) Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt die Prüfung der Jahresrechnung und die Vorlage einer Beschlussempfehlung an den Stadtrat zur Entlastung des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 1 GO NW).
- (4) Prüfungsberichte der GPA NRW sind dem Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen.

§ 6

Wahlprüfungsausschuss

- (1) Der Wahlprüfungsausschuss besteht aus **9** Stadtverordneten, **8** sachkundigen Bürgern. Für jedes Mitglied ist ein(e) Vertreter(in) zu wählen.
- (2) Der Ausschuss hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Stadtrates über etwaige Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahlen nach Maßgabe des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung vorzubereiten.
- (3) Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch den neugewählten Stadtrat.

§ 7

Personalausschuss

- (1) Der Personalausschuss besteht aus **9** Stadtverordneten, **8** sachkundigen Bürgern. Für jedes Mitglied ist ein(e) Vertreter(in) zu wählen.
- (2) Der Personalausschuss ist zuständig für die Vorberaterung des Stellenplanes und für die Vorbereitung der Entscheidungen in personellen Angelegenheiten, für die der Rat gem. §§ 9 Abs. 3 und 4 der Hauptsatzung zuständig ist.
- (3) Der Personalausschuss entscheidet gemäß § 68 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) über die Empfehlung der Einigungsstelle und gemäß § 69 Abs. 6 LPVG, wenn zwischen dem Bürgermeister und dem Personalrat keine Einigung zu Stande kommt.
- (4) Des Weiteren ist der Personalausschuss zuständig für die Vorberaterung betreffend Festlegung des Geschäftskreises des Beigeordneten (§ 16 Abs. 2 der Hauptsatzung).

§ 8

Bauausschuss

- (1) Der Bauausschuss besteht aus **9** Stadtverordneten, **8** sachkundigen Bürgern und **1** sachkundigen Einwohner (beratend). Für jedes Mitglied ist ein(e) Vertreter(in) zu wählen.
- (2) Der Bauausschuss berät im Rahmen der Haushaltssatzung über Hoch- und Tiefbauangelegenheiten, insbesondere
 - Planung und Bau kommunaler Gebäude.

- (3) Der Bauausschuss entscheidet im Rahmen der Haushaltssatzung über
- a) Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Durchlässen,
 - b) Planung und Bau von Entwässerungsanlagen,
 - c) Planung und Ausbau von Wasserläufen, soweit diese nicht dem Wasserverband Eifel-Rur übertragen ist,
 - d) Planung und Bau von Park- und Grünanlagen und kommunalen Friedhöfen,
 - e) Ausbau und Erweiterung der Straßenbeleuchtung,
 - f) Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Leistungen, soweit die Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt sind und es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt oder der Bürgermeister entsprechend der Dienstweisung hierzu ermächtigt ist.

§ 9

Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss

- (1) Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss besteht aus **9** Stadtverordneten, **8** sachkundigen Bürgern. Für jedes Mitglied ist ein(e) Vertreter(in) zu wählen.
- (2) Der Ausschuss entscheidet über
- a) den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken,
 - b) die Angelegenheiten der Wirtschafts- und Verkehrsförderung, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung handelt,
 - c) die Verpachtung des städtischen Eigenjagdbezirks.

§ 10

Planungs- und Umweltausschuss

- (1) Der Planungs- und Umweltausschuss besteht aus **11** Stadtverordneten, **10** sachkundigen Bürgern und **1** sachkundigen Einwohner (beratend). Für jedes Mitglied ist ein(e) Vertreter(in) zu wählen.
- (2) Der Planungs- und Umweltausschuss berät über Planungsangelegenheiten der Bauleitplanung, der Landes- und Regionalplanung und der Verkehrsplanung.
- (3) Der Planungs- und Umweltausschuss entscheidet über
- a) alle Verfahrensschritte in der Bauleitplanung bis auf den das Verfahren abschließenden Beschluss,
 - b) die Grundsätze der Verkehrsplanung und -lenkung,
 - c) grundsätzliche Angelegenheiten des Umweltschutzes,
 - d) den Abschluss von Erschließungsverträgen und städtebaulichen Verträgen,

- e) Stellungnahmen zur Landes- und Regionalplanung, zu Planungen der Nachbargemeinden sowie zu Planungen und Vorhaben, die von wesentlicher Bedeutung für das Stadtbild und der städtischen Entwicklung sind,
- f) Befreiungsanträge in einzelnen Fällen für bauliche Vorhaben, sofern diese von städtebaulicher Bedeutung sind,
- g) die Vergabe von Planungsleistungen für städtebauliche oder landschaftsplanerische Maßnahmen.

§ 11

Kultur- und Sportausschuss

- (1) Der Kultur- und Sportausschuss besteht aus 9 Stadtverordneten, 8 sachkundigen Bürgern und 4 sachkundigen Einwohnern (beratend). Für jedes Mitglied ist ein(e) Vertreter(in) zu wählen.

Als beratende Mitglieder gehören dem Ausschuss je ein Vertreter des Heimatvereines Wassenberg, des Heimatringes Myhl und des Stadtsportverbandes Wassenberg sowie ein örtlicher Sachverständiger aus dem Bereich der Denkmalpflege an.

- (2) Der Kultur- und Sportausschuss berät über

- a) die Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Vereinssport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt,
- b) die Förderung kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen,
- c) die Unterschutzstellung von Denkmalbereichen (§ 5 Denkmalschutzgesetz NW),
- d) Übernahme und Enteignung von Denkmälern (§§ 30,31 Denkmalschutzgesetz NW),
- e) Vergabe von Straßenbezeichnungen.

- (3) Der Kultur- und Sportausschuss entscheidet über

- a) allgemeine Grundsätze, nach denen kommunale Sporteinrichtungen und kommunale Sportanlagen den Vereinen zur Verfügung gestellt werden,
- b) die Unterschutzstellung von Boden und Baudenkmalern (Aufnahme in die Denkmalliste der Stadt),
- c) über die Angelegenheiten im Rahmen der Aufgaben als untere Denkmalbehörde nach dem Denkmalschutzgesetz vom 11. März 1980 (GV. NW. S. 226) in der jeweils geltenden Fassung, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung handelt,
- d) die Ausgestaltung von Maßnahmen an städtischen Denkmälern nach Maßgabe der Haushaltssatzung.
- e)

Schul-, Sozial- und Jugendausschuss

- (1) Der Schul-, Sozial- und Jugendausschuss besteht aus 9 Stadtverordneten und 8 sachkundigen Bürgern und 3 sachkundigen Einwohnern (beratend). Für jedes Mitglied ist ein(e) Vertreter(in) zu wählen.
Ein Vertreter der städtischen Jugendfreizeiteinrichtung und je ein von der katholischen und der evangelischen Kirche benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen teil (§ 85 Abs. 2 Satz 2 SchulG NRW). Wegen der Bildung eines gemeinsamen Ausschusses bleibt die Mitwirkung der benannten Vertreter auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt.
Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.
- (2) Der Schul-, Sozial-, und Jugendausschuss berät über alle schulischen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.
- (3) Hinsichtlich der durch die Schulkonferenz gewählten Bewerber für die Schulleiterin oder den Schulleiter einer Schule schlägt der Schulausschuss dem Stadtrat die Zustimmung oder die Verweigerung der Zustimmung zu der gewählten Bewerberin bzw. dem gewählten Bewerber gem. § 61 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG) vor.
- (4) Dem Schul-, Sozial- und Jugendausschuss obliegt die Entscheidung folgender Angelegenheiten:
 - a) Förderung der Arbeit der Jugendgruppen und Jugendvereinigungen;
 - b) Neubau von Kinderspiel- und Bolzplätzen;
 - c) Fragen der Seniorenbetreuung;
 - d) Gewährung von Wiedereingliederungshilfen (Asylbewerber und geduldete Ausländer);
 - e) Konzeptionelle Vorgaben über städtische Jugend- und Freizeiteinrichtungen.

III. Zuständigkeit des Bürgermeisters

§ 13

Zuständigkeit und Aufgaben des Bürgermeisters

Zuständigkeiten und Aufgaben des Bürgermeisters regelt die Hauptsatzung.

IV. Schlussbestimmungen

§ 14

Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

An den
Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herrn Manfred Winkens
Roermonder Str. 25 -27
41849 Wassenberg

Wassenberg, 25. Juni 2014

TOP 10 Ratssitzung vom 25. Juni 2014

Anzeige Zusammenschluss mehrerer Fraktionen gemäß § 58 Abs. 5 GO NRW

Sehr geehrter Herr Winkens,

hiermit möchten wir Ihnen anzeigen, dass die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke sich für den heutigen TOP 10 der Ratssitzung „Verteilung der Ausschussvorsitze“ gemäß § 58 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW zum Zwecke des gemeinsamen Zugriffs auf die Ausschussvorsitze bzw. stellvertr. Ausschussvorsitze zusammenschließen werden.

Mit freundlichen Grüßen



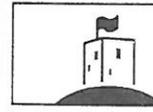
Frank Gansweidt
Fraktionsvorsitzender
SPD



Robert Seidl
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/ Die Grünen



Dr. Wolfgang Feix
Fraktionsvorsitzender
Die Linke



Postanschrift: Bürgermeister • Postfach 12 20 • 41846 Wassenberg

EINSCHREIBEN

Bureau Energieprojecten
 Inspraakpunt Conceptnotitie
 Structuurvisie Schaliegas
 Postbus 23
 2290 AA Wieringen (NL)

11.07.2014

Grenzüberschreitende Konsultation Schiefergas

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Schreibens vom 02.06.2014 ergeht fristgemäß im o.g. Beteiligungsverfahren die nachfolgende Stellungnahme der Stadt Wassenberg:

Aufgrund der nicht einschätzbaren Risiken, insbesondere für das Grund- und Trinkwasser, erhebt die Stadt Wassenberg erhebliche Bedenken gegen die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mit Hilfe des Frackingverfahrens und lehnt aus diesem Grunde das durch die Niederlande geplante Verfahren im niederländischen Grenzgebiet zu Deutschland strikt ab.

Nachfolgende Gründe werden hierzu konkret aufgeführt, wobei ich ausdrücklich darauf verweise, dass nachfolgende Auflistung nicht abschließend ist:

1. Der Einsatz unbekannter und zum Teil giftiger, umweltgefährdender Chemikalien.
2. Unfälle und menschliches Versagen, die dazu führen können, dass Boden- und Grundwasser verunreinigt werden und große Mengen Methan in die Atmosphäre gelangen.
3. Fragliche Langzeitsicherheit der Rohre und Zementabdichtungen, was beispielsweise das Risiko einer Verunreinigung des Grundwassers durch das Frack-Fluide in der Zukunft stark erhöht.
4. Unbekannte hydrogeologische Wegsamkeiten.
5. Die Entsorgung des Flowbacks, die weiterhin ungeklärt ist. Sogenannte Disposalbohrungen zur Entsorgung des Flowbacks verschärfen die Risiken der Verunreinigung von Untergrund und Wasser.
6. Hoher Wasserverbrauch, der im allgemeinen auf Oberflächengewässer, Brauchwasserbrunnen oder das lokale Trinkwassernetz zugreift und somit in Nutzungskonkurrenz stehen kann.

Datum: 11.07.2014

Fachbereich: 4

Auskunft erteilt: Herr Sendke

Zimmer-Nr.: N 3

Telefon-Nr.: 02432/4900-501

e-Mail: Sendke@wassenberg.de

Aktenzeichen: 632000 Sd/Win
 (bitte stets angeben)

Rathaus

Roermonder Straße 25 - 27

41849 Wassenberg

Tel. 02432/4900-0

Fax 02432/4900-119

Internet: www.wassenberg.de

e-mail: info@wassenberg.de

Öffnungszeiten**Allgemein:**

Mo. – Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Mo., Di., Do.: 14:00 - 16:00 Uhr

Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Steueramt und Stadtkasse:

Di.: 14.00 - 18:00 Uhr

Fachbereich Soziales:

(einschl. Wohngeldstelle)

Mo. – Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Di. + Do.: 14:00 - 16:00 Uhr

Bürgerservice:

jeden 1. Samstag im Monat

10:00 - 12:00 Uhr

Jobcenter: nur nach Terminvereinbarung

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Heinsberg

BLZ: 312 512 20

Kto. Nr.: 2 205 003

IBAN: DE05 3125 1220 0002 2050 03

BIC: WELADE D1ERK

Volksbank Erkelenz eG

BLZ: 312 612 82

Kto. Nr.: 7 800 203 010

IBAN: DE81 3126 1282 7800 2030 10

BIC: GENODE D1EHE

Raiffeisenbank Heinsberg

BLZ: 370 694 12

Kto. Nr.: 2 200 321 017

IBAN: DE13 3706 9412 2200 3210 17

BIC: GENODE D1HRB

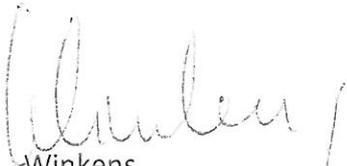
7. Die Stadt Wassenberg war über viele Jahrzehnte, noch bis Mitte der 90iger Jahre, durch die Bergbaueinwirkungen des untertägigen Steinkohlenbergbaubetriebes Sophia-Jacoba in Hückelhoven in ihrer städtebaulichen Entwicklung erheblich beeinträchtigt. Auswirkungen des damaligen Kohleabbaus (der Förderbetrieb wurde 1997 eingestellt) sind im gesamten Bereich der Stadt Wassenberg auch heute noch teilweise vorhanden. Aus Sicht der Stadt Wassenberg sind diese Risiken nicht abschließend geklärt, falls Probebohrungen in den niederländischen Gemeinden erfolgen. Welche Auswirkungen haben die geplanten Probebohrungen auf das weit verzweigte Netz der ehemaligen Schachtanlage Sophia-Jacoba ?
8. Die ebenfalls nicht abschließend geregelten Situationen hinsichtlich des Braunkohletagebaus Garzweiler haben Einfluss auf die geologischen Störungen im Bereich des Stadtgebietes Wassenberg. Auch dieser Faktor ist bei möglichen Probebohrungen unbedingt zu beachten.
9. Des Weiteren schließt sich die Stadt Wassenberg voll inhaltlich den Ausführungen des Seitens der Landesregierung NRW vorgelegten Gutachtens und Studie vom 07.09.2012 an mit den nachfolgenden zentralen Aussagen, die uneingeschränkt auch auf den angrenzenden niederländischen Bereich zu übertragen wären: Bei den unkonventionellen Erdgas-Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen handelt es sich um vermutete Kohleflözgas- und Schiefergas-Vorkommen, die mit Tiefenlagen von teilweise weniger als 1.000 m im Vergleich zu den konventionellen Erdgas-Vorkommen (z.B. in Niedersachsen ca. 3.500 bis 5.000 m) in geringerer Teufe liegen. Das bedeutet auch, dass der Abstand zu Grundwasservorkommen, die für die Wassernutzung oder für Ökosysteme relevant sein können, entsprechend geringer ist.
10. Die Erkundung der potenziellen Erdgas-Vorkommen steht in NRW noch am Anfang. Die vergebenen Aufsuchungserlaubnisse betreffen ca. 60 Prozent der Landesfläche von NRW. Mit einer Aufsuchungserlaubnis ist keine Genehmigung von Probebohrungen verbunden.
11. Da die Erkundung vermuteter Kohleflözgas- und Schiefergas-Vorkommen noch ganz am Anfang steht, ist die Frage nach der wirtschaftlichen Gewinnbarkeit bisher nicht geklärt.
12. Die Erkundung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Erdgas-Lagerstätten können mit einer Reihe von erheblichen Umweltauswirkungen und Umweltrisiken verbunden sein. Sie resultieren hauptsächlich aus dem Gefährdungspotential der eingesetzten Frack-Fluide, die Formationswässer und des Flowback in Kombination mit möglichen Wegsamkeiten, über die eine Verbindung zu Schichten mit genutztem und nutzbarem Grundwasser geschaffen werden könnte.
13. Insbesondere im Hinblick auf die Langzeitintegrität von Bohrungen müssen Bewertungs- und Genehmigungskriterien erarbeitet werden, die den dichten Abschluss der Bohrungen während der Betriebszeit und in der Nachsorgephase sicherstellen.
14. Die Gutachter haben festgestellt, dass auch für die weiterentwickelten Frack-Fluide immer noch von einem hohen Gefährdungspotential ausgegangen werden muss.

15. In allen Bereichen wurden erhebliche Wissens- und Informationsdefizite identifiziert. Dies betrifft Daten und Informationen, die nicht frei zugänglich sind oder nicht vorlagen, wie etwa Stoffdatenblätter oder belastbare statistische Daten zu Eintritts- und Versagenswahrscheinlichkeiten.
16. Eine abschließende Bewertung aller Risiken ist auf der Betrachtungsebene des Gutachtens derzeit – insbesondere aufgrund der festgestellten Defizite – nicht möglich.
17. Die Vorlage eines vollständigen und konkreten Katalogs von Bewertungs- und Genehmigungskriterien ist nach Auffassung der Gutachter vor dem Hintergrund der Wissens- und Informationsdefizite derzeit nicht möglich.
18. Hinsichtlich der zukünftigen Vorgehensweise sollte ein landesweiter Abstimmungsprozess unter den Genehmigungs- und Fachbehörden zu den weiteren erforderlichen Erkundungen initiiert werden. Hier ist abzustimmen, welche Erkenntnisse die Erkundungen liefern müssen, um vorhandene Wissensdefizite zu beseitigen und eine ausreichende Grundlage für die Entscheidung über weitere Schritte zu schaffen. Dabei sollte eine klare Trennung zwischen den Entscheidungen über Vorhaben zur Erkundung ohne Fracking und den Entscheidungen über eventuelle spätere Erkundungs- oder Gewinnungsmaßnahmen mit Fracking erfolgen. Die geologischen und hydrogeologischen Erkenntnisse sollten vom Land transparent veröffentlicht und zur Verfügung gestellt werden.
19. Für Tiefbohrungen, die im Rahmen der Erkundung unkonventioneller Erdgas-Lagerstätten abgeteuft werden und in denen kein Fracking erfolgt, müssen aus Sicht der Gutachter keine anderen Anforderungen gelten als für andere nicht auf unkonventionelle Erdgas-Vorkommen zielende Tiefbohrungen soweit sie nicht für Fracking in einer ggf. nachfolgenden Phase genutzt werden sollen.
20. Wesentlich erscheint auch die tektonische Sensibilität in unserer Grenzregion. Das damalige Erdbeben mit dem Zentrum im niederländischen Roermond ist ein konkreter Beleg.
21. Die unmittelbar an Wassenberg angrenzende niederländische Nachbargemeinde Roerdalen hat durch dortige Ratsentscheidungen vom 24.10. und 07.11.2013 Probebohrungen nach Schiefergas und Steinkohlegas abgelehnt, solange die Folgen nicht bekannt sind und Unsicherheiten bestehen.
22. Speziell im Stadtgebiet Wassenberg verursacht der steigende Grundwasserhorizont in der stillgelegten Zeche Sophia-Jacoba entlang der geologischen Verwerfungslinie partielle Hebungen, die in jüngster Vergangenheit zu gravierenden Bauschäden geführt haben. Inwieweit die Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohletagebaus die Altlasten des Steinkohlebergbaus zusätzlich beeinflussen, bedarf hinsichtlich zu erwartender Wechselwirkungen zwischen Erdbebengefährdungszonen, geologischer sowie wasserwirtschaftlicher Auswirkungen einer aus Sicht der Stadt Wassenberg zwingend erforderlichen überregionalen Un-

tersuchung, auch im Hinblick auf die Klärung zukünftiger Bergschäden. Bei wem liegt die Beweispflicht und wer ist zuständig für die abschließende Schadensregulierung ?

Abschließend möchte ich bitten, mich im weiteren Verfahren umfassend und zeitnah zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen


Winkens

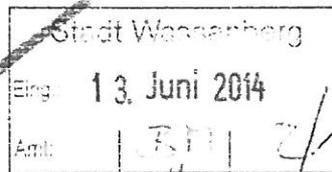
Wiedervorlage: 30.08.2014





AN/FB1/012/2014

Herrn Bürgermeister
Manfred Winkens
Roermonder Str. 25-27
41849 Wassenberg



Wassenberg, den 12. Juni 2014

Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 25. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

bezugnehmend auf die Anfrage vom 07. März 2014 der Schulleiterin der Betty-Reis-Gesamtschule, Frau Dr. Karin Hilgers, beantragt die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis90/Die Grünen und die Fraktion „Die Linke“ gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Einrichtung einer (halben) Stelle für eine Sozialpädagogin an der Betty- Reis-Gesamtschule ab dem kommenden Schuljahr“ für die nächste Ratssitzung am 25. Juni 2014.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Gansweidt
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion

Robert Seidl
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Feix
Fraktionsvorsitzender
„Die Linke“

Ulrike Krücken

Von: Heike Görtz
Gesendet: Mittwoch, 30. Juli 2014 10:05
An: Ulrike Krücken
Betreff: WG: Sozialpädagogin
Anlagen: karinhilgers.vcf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Karin Hilgers [<mailto:karinhilgers@bettyreis.de>]
Gesendet: Montag, 30. Juni 2014 09:11
An: winkens@wassenberg.de
Cc: Vera Hartmann; darius@wassenberg.de; Heike Görtz; Helmut Frohn Schule
Betreff: Sozialpädagogin

Sehr geehrter Herr Winkens,

in der Ratssitzung vom 25.6.2014 wurde über die Einrichtung einer halben Sozialpädagoginnenstelle an unserer Schule beraten. Ein Lösungsvorschlag war, diese Stelle aus dem Budget der Schule zu bezahlen. Dieser Lösungsansatz setzt sorgfältige Prüfungen voraus, die bis zu den Sommerferien nicht mehr möglich sind. Daher gehen wir davon aus, dass die eventuelle Einrichtung einer solchen Stelle nicht vor dem 2. Schulhalbjahr möglich sein wird. Mit freundlichen Grüßen
Karin Hilgers



Juso AG Vorsitzender

Juso AG Vorsitzender, Packeniusstr. 67a, 41849 Wassenberg

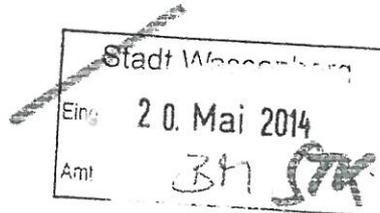
Herrn Bürgermeister Winkens
Rat der Stadt Wassenberg
Organisationskomitee Bergfried

Juso AG Vorsitzender:

Markus Schnorrenberg
Packeniusstr. 67a
41849 Wassenberg

☎ 02432 48065 od. 0172 5449710
markus.schnorrenberg@spdwassenberg.de

www.spd-wassenberg.de



20. Mai 2014

Einweihungsfeier des Bergfriedes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Damen und Herren des Organisationskomitees,

in der Ratssitzung am 15. Mai 2014 riefen Sie, Herr Bürgermeister Winkens, dazu auf Ideen und Vorschläge für die Einweihung des renovierten und umgestalteten Bergfriedes einzubringen. Als Besucher im öffentlichen Teil der Sitzung, habe ich diesen Aufruf auch aufgenommen und schon erste Ideen entwickelt.

Ich finde man sollte die Eröffnung des Bergfriedes an einem Samstag machen und daraus am Nachmittag und Abend ein Familienfest gestalten. Tagsüber könnte es Führungen durch den Bergfried geben mit historischer Geschichte.

Am Abend wäre es eine gelungene Sache, wenn am Heckentheater das Musical „1206 - Die Schlacht von Wassenberg“ nach Jahren der Pause noch einmal aufgeführt wird. Hier denke ich an eine Freilichtaufführung und diese sollten wir, als Stadt Wassenberg, den Bürgerinnen und Bürgern, sowie den Besucherinnen und Besuchern kostenlos anbieten. Die Möglichkeit am Heckentheater ist geboten. Vor allem wenn nicht hier und diesem Rahmen, käme eine erneute Aufführung des Musicals am besten zur Geltung.

Gerne bin ich bereit meine Ideen aktiv im Organisationskomitee, wenn ein solches gegründet werden sollte, einzubringen und mitzumachen.

Über eine Rückmeldung meiner Anregung würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

SPD Fraktion, Sandstr. 8, 41849 Wassenberg

Herrn Bürgermeister
Manfred Winkens
Roermonder Str. 25 - 27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg		
Eing	14. Mai 2014	
Amt	BM	4

Vorsitzender
Ernst Kluth
Sandstraße 8
41849 Wassenberg

E-Mail: ernst.kluth@spdwassenberg.de
Homepage: www.spd-wassenberg.de

*Hugo BM
et. H.*

Wassenberg, den 13.05.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bezug nehmend auf ihr Antwortschreiben vom 26. März 2014 bezüglich unseres Antrags Studienarbeit Entwicklung Kernstadt „Wassenberg 2020“ würden wir folgende Vorgehensweise vorschlagen:

Langfristiges Ziel aller Bemühungen muss die Entwicklung eines ganzheitlichen Leitbildes für die Stadt Wassenberg sein auf Basis des integrierten Handlungskonzeptes NRW.

Da dies ein mehrjähriger Prozess ist, sollte parallel zur Leitbildentwicklung kurz- und mittelfristig ein Planungs- und Umsetzungskonzept inkl. einer Zeitplanung aufgesetzt werden, das zielorientiert Lösungsansätze zur Belebung und Erneuerung der Innenstadt beschreibt. An dieser Stelle könnte unseres Erachtens die Studienarbeit im Wintersemester 2014/2015 vorbereitend wirken. Daher bitten wir Sie zeitnah mit Prof. Castro von der FH Aachen nochmals Kontakt aufzunehmen, zwecks Abstimmung der erforderlichen Regularien und der Themeneingrenzung bzw. -absprachen. Alternativ könnten Sie auch Prof. Dr. Klaus Selle vom Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung der RWTH Aachen konsultieren.

In Rahmen des Entwicklungsprozesses sollten etwaige Möglichkeiten zur Erlangung von Fördermitteln ebenso geprüft werden, wie das praktische Wissen und die Erfahrungen und Vorschläge der jungen und älteren Bürger vor Ort jederzeit ihren Niederschlag in den zukünftigen Planungen und Gestaltungen finden müssen.

Mit freundlichen Grüßen


Ernst Kluth
Fraktionsvorsitzender


Frank Gansweidt
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Geschäftsführer
Ricardo Poniewas
Heinrich-Giesen-Straße 54
41849 Wassenberg
Email: ricardo.poniewas@spdwassenberg.de

FA 15 BW/008/2014

ANLAGE 15

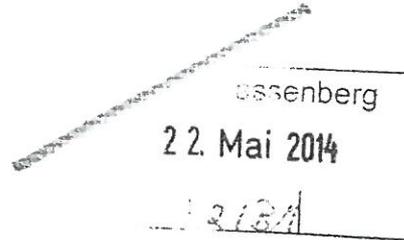
Horst Vaßen
Am Römerhof 21
D-41849 Wassenberg

Wassenberg, den 22. Mai 2014

Gegen Empfangsbekanntnis

Horst Vaßen - Am Römerhof 21 - 41849 Wassenberg

Rat der Stadt Wassenberg
Bürgermeister Winkens
Stadtverwaltung



Anregung und Beschwerde gem. § 24 GO
hier: Verkehrssituation Staufenstrasse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

auf der Grundlage des § 24 GO NW i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg richte ich an Sie nachfolgende Beschwerde und Anregung.

Im Bereich der Einfahrt zum Wohnhaus Alter Kirchpfad 8 befindet sich in der Asphaltdecke eine Senke. Diese Senke füllt sich bei Regen mit Wasser und bildet eine große, über die gesamte Breite der Einfahrt verlaufende Wasseransammlung. Aufgrund der Wasserdichtigkeit des Untergrundes (Asphalt und Beton) bleibt die Wasseransammlung bestehen und lässt langfristig eine sachgerechte Benutzung der Einfahrt nicht zu. Insbesondere sind gehbehinderte Personen, die auf Hilfsmittel wie Stock und Rollator angewiesen sind, in der Zuwegung zur Wohnung Alter Kirchpfad 8 stark eingeschränkt.

Augenscheinlich wurde die Grundstücksgrenze zur Straße hin ordnungsgemäß und fachmännisch mit Randsteinen waagrecht befestigt.

Augenscheinlich befindet sich in der Asphaltdecke der Straße eine Senke, so dass der Übergang vom Randstein zur Asphaltdecke mit Beton ausgebaut wurde. Der betonmäßige Übergang zur Asphaltdecke kann aber nur soweit die Senke ausgleichen, soweit die Asphaltdecke eben verläuft. Dies ist nicht der Fall. Insofern sehe ich eine Zuständigkeit zur Beseitigung der Senke in der Stadt Wassenberg.

Ich rege an, die Asphaltdecke einschließlich des Übergangs zur offensichtlichen Grundstücksgrenze (Randsteine) eben auszugestalten.

Ich bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

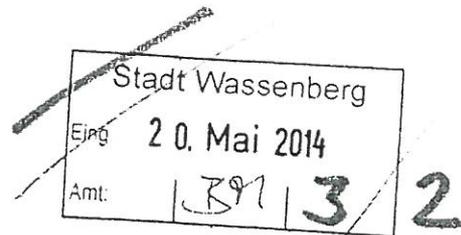
AN/FB 3/007/2014

Markus Schnorrenberg
 Packeniusstr. 67a
 41849 Wassenberg

Wassenberg, den 20. Mai 2014

Markus Schnorrenberg - Packeniusstr. 67a - 41849 Wassenberg

Rat der Stadt Wassenberg
 Bürgermeister Winkens
 Stadtverwaltung



Anregung und Beschwerde gem. § 24 GO
 hier: Verkehrssituation Staufenstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

auf der Grundlage des § 24 GO NW i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg richte ich an Sie nachfolgende Beschwerde und Anregung.

Die Staufenstraße ist als Spielstraße (verkehrsberuhigter Bereich, Verkehrszeichen 325.1) mit zahlreichen Parkmöglichkeiten ausgewiesen.

Eingangs ist festzuhalten, dass die Anzahl der Parkmöglichkeiten für die Anwohner und deren Besucher als ausreichend anzusehen ist.

1.

Die hier in Rede stehenden Parkflächen sind durch Pflasterungen in lediglich unterschiedlichen Grautönen und mittig mit einem weißen "P" gekennzeichnet. Die häufig, außerhalb der vorgesehenen Parkflächen, anzutreffenden parkenden Pkw sind offensichtlich aufgrund der m.E. unzulänglich markierten Parkflächen dort anzutreffen. Insbesondere an der Einmündung Staufenstraße/ Kurze Straße entstehen durch nicht ordnungsgemäß parkende Pkw schwer überwindbare, bzw. für Liefer- und Rettungsdienst unüberwindbare, Engstellen.

Ich rege daher an, die Parkflächen mittels durchgezogener weißer Linien und einer zusätzliche Beschilderung mittels Verkehrszeichen 314 und dem Zusatzschild "Parken nur innerhalb der gekennzeichneten Parkflächen" zu kennzeichnen und die Benutzer der Staufenstraße durch eine unregelmäßige Überwachung des ruhenden Verkehrs zu sensibilisieren.

2.

Gem. StVO muss innerhalb der Spielstraße (verkehrsberuhigter Bereich) der Fahrzeugverkehr Schrittgeschwindigkeit einhalten. An der Einmündung Staufenstraße/ Kurze Straße ist das entsprechende Verkehrszeichen 325.1 jedoch m.E. unzulänglich angebracht, so dass dessen Erkennbarkeit nicht in ausreichendem Maße gewährleistet ist.

Ich rege daher an, das hier in Rede stehende Verkehrszeichen deutlich sichtbarer und zudem beidseitig der Staufenstraße anzubringen, um eine Sensibilisierung der Fahrzeugführer, hinsichtlich der vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit, sicherzustellen.

Ich bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen



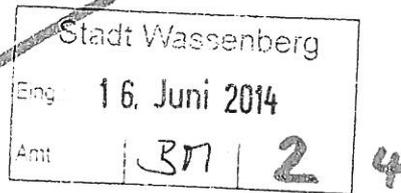
BETTY-REIS-GESAMTSCHULE WASSENBERG

EUROPASCHULE



Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg Birkenweg 2 41849 Wassenberg

An den Rat der Stadt Wassenberg
durch den Bürgermeister
Herrn Manfred Winkens



Tel.: 02432/49 18 101
Fax: 02432/49 18 100
Internet: www.bettyreis.de
E-Mail: karinhilgers@bettyreis.de

Schulleiterin

16. Juni 2014

Schulgarten /Grundstück Wassenberg, Auf der Heide 20

Sehr geehrter Herr Winkens,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

heute wende ich mich an Sie mit der Bitte zu überprüfen, ob Sie eine Möglichkeit sehen, uns bei der Erhaltung unseres Schulgartens zu unterstützen.

Wie wir zunächst durch Gerüchte erfuhren, die dann jedoch durch Nachfragen der Verwaltung beim EBV bestätigt wurden, soll das Grundstück „Auf der Heide 20“ durch den EBV verkauft werden, damit darauf gebaut werden kann.

Auf diesem Grundstück befindet sich seit mehr als 20 Jahren unser Schulgarten, der mit viel Liebe und Engagement von Eltern, Schülern und Lehrern angelegt wurde und gepflegt wird. Besonders Kindern, die gerne praktisch arbeiten, wird so eine Lernmöglichkeit eröffnet, deren Bedeutung nicht überschätzt werden kann.

Für den Unterricht spielt er eine große Rolle: jüngere Kinder werden an einen pfleglichen und nachhaltigen Umgang mit der Natur herangeführt, in den höheren Jahrgängen werden im Schulteich Experimente, beispielsweise zu Gewässerqualität, durchgeführt. In den heißen Sommern der letzten Jahre wurde er vielfach als grünes Klassenzimmer genutzt, wenn der Unterricht in den OFRA-Trakten unerträglich wurde, und die uns von einem Sponsor gestiftete schuleigene Wetterstation befindet sich neben zwei Gartenhäusern ebenfalls im Schulgarten. Diese Wetterstation kann wissenschaftlich relevante Daten nur liefern, wenn sie nicht zu nahe an Gebäuden steht.

Kurz: der Schulgarten hat für das schulische Leben eine hohe Bedeutung. Nicht zuletzt spielte er bei der Verleihung des Schulentwicklungspreises „Gute gesunde Schule“ eine große Rolle. Daher wäre es sehr schade, wenn wir auf ihn verzichten müssten. Die Überprüfung alternativer Bereiche auf dem Schulgelände ergab, dass die eventuell in Frage kommenden Flächen durch Baumbestand sehr schattig und natürlich auch durchwurzelt sind, so dass sie sich nicht gut eignen.

Daher bitten wir darum zu prüfen, ob es, ggf. durch den Tausch von Grundstücken, eine Möglichkeit gibt, diesen für das Schulleben wichtigen Bereich zu erhalten.

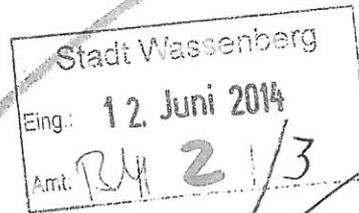
Mit freundlichen Grüßen

Dr. K. Hilgers
Schulleiterin

Stefanie Wachowitz, Schulstr. 29, D-41849 Wassenberg
eMail: stefanie@wach-o-witz.de

Stefanie Wachowitz - Schulstr. 29 - D-41849 Wassenberg

Herr Bürgermeister Winkens
Roermonder Str. 25-27
41849 Wassenberg



09.06.14

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

eine weitere Stadt überlegt ernsthaft eine Katzenschutzverordnung einzuführen (siehe Anlage). Dort werden die gleichen Probleme sein wie in Wassenberg.

Vor wenigen Monaten erst hat eine Tierschützerin 46 verwilderte Katzen und Kater in Wassenberg-Rosenthal kastriert. Das Ordnungsamt der Stadt Wassenberg hat für 20 Katzen einen Teil der Kosten übernommen. Die Arbeit und die restlichen Kosten wurden von ihr und ehrenamtlichen Freunden übernommen.

Vor zwei Tagen hat ein Anwohner erneut gemeldet das in Rosenthal eine große Anzahl junger, scheuer Katzen durch die Gärten streunt.

Da über meinen im Januar diesen Jahres an den Rat der Stadt gestellten Bürgerantrag zur Einführung einer Katzenschutzverordnung mit Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Freigängerkatzen noch nicht entschieden wurde bin ich sicher das diese aktuellen Informationen für Sie von Interesse sind.

Nur mit einer gemeinsamen Anstrengung von Politik, Verwaltung und Tierschutz kann das tierschutzwidrige und die Sicherheit und Ordnung von Bürgern bestehende Problem der ungebremsten Vermehrung von Freigänger- und somit auch Streunerkatzen langfristig verringert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Stu' or similar, written over a horizontal line.

Kampf gegen Streuerkatzen in Bentheim

Verwaltungsausschuss spricht sich für eine Kastrationspflicht aus



Fast alle Katzen, die sich auch im Freien aufhalten dürfen, sollen kastriert werden – so schlägt es der Verwaltungsausschuss in Bad Bentheim vor. Foto: dpa

Von Larissa Rehbock

04.06.2014, 10:00 Uhr

Sie sind klein, süß und neugierig – Katzen. Doch sie können zunehmend zu einer Plage werden: Zu viele herrenlose Katzen bestimmen das Bild in der Grafschaft. Eine Kastrationspflicht soll jetzt in Bad Bentheim Abhilfe schaffen.

Bad Bentheim/Schüttorf. Gibt es endlich eine Lösung gegen die vielen herrenlosen Katzen in Bad Bentheim und Schüttorf? Was der Verein „Katzenfreunde“ Bad Bentheim-Schüttorf schon lange fordert, soll jetzt eingeführt werden: die Kastrationspflicht für Katzen und Kater. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Bentheim hat sich Ende April für die Einführung der Kastrationspflicht ausgesprochen und dem Verein somit seine Unterstützung zugesagt. Eine Kastration sei mit bis zu 120 Euro zwar ziemlich teuer, doch notwendig: „Vordringlichster Wunsch der Tierschützer ist die Einführung einer Kastrationspflicht für alle Katzenhalter, um der unkontrollierten Vermehrung der Tiere entgegenzuwirken“, heißt es vonseiten der Stadt Bad Bentheim.

Die „Katzenfreunde“ versorgen herumstreunende Katzen und Kater in der Grafschaft. Soweit Mittel vorhanden sind, werden diese auch kastriert (die GN berichteten). Doch jetzt sollen auch die Besitzer von Hauskatzen in der Pflicht sein, ihre Tiere zu kastrieren, wenn diese frei herumlaufen.

Zufrieden mit dem Vorschlag der Stadt Bad Bentheim zeigt sich Ingeburg Krawietz, zweite Vorsitzende der „Katzenfreunde“: „Wir wünschen uns natürlich eine Einführung in der ganzen Grafschaft, doch so hat zumindest das Katzenelend in Bad Bentheim ein Ende.“

Eine Einführung der Kastrationspflicht wäre auch mit einer kostenlosen Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht verbunden. Diese sollen dazu dienen, dass das entlaufende Tier zu seinem Besitzer zurück gebracht werden kann.

Damit diese Pflicht von den Bürgern wahrgenommen wird, soll die neue Regelung in der städtischen Verordnung über die „Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ der Stadt Bad Bentheim festgehalten werden. Ausgenommen von der neuen Regelung sollen Züchter von Rassekatzen werden, wenn ein Antrag gestellt und die Nachzucht dargelegt wird.

Für eine weitere Unterstützung der „Katzenfreunde“ Bad Bentheim-Schüttorf gibt es auch schon konkrete Vorschläge: Um über die Kastrationspflicht hinaus die Arbeit des Vereins finanziell zu unterstützen, könnten Bußgeldeinnahmen bei einem Verstoß an den Verein gehen, teilt die Stadtverwaltung mit. Wie hoch das Bußgeld sein wird, müsse sich aber erst in der Praxis herausstellen.

Doch noch ist alles keine beschlossene Sache: Heute in einer Woche wird das Thema „Katzenkastration“ auf der Tagesordnung des Stadtrates stehen. Dann wollen die Mitglieder des Rates darüber entscheiden, ob die neue Verordnung in Kraft treten wird.

Neben der Einführung der Kastrationspflicht bitten die „Katzenfreunde“ weiterhin um Spenden für Futter und ärztliche

Versorgungen von herrenlosen Katzen in den Städten. Zudem werden ehrenamtliche Mitarbeiter noch immer als Unterstützung des Vereins gesucht.

Auch der Samtgemeinde Schüttorf ist das Problem bekannt, meint Samtgemeindebürgermeister Manfred Windhaus. „Wir würden eine einheitliche Einigung mit dem ganzen Landkreis begrüßen“, sagt er auf Nachfrage der GN. Einen festen Beschluss gibt es hier aber noch nicht: In der nächsten Arbeitsrunde mit Bürgermeistern und dem Landrat soll die Thematik auf der Tagesordnung stehen und vielleicht gebe es dann auch in Schüttorf „einen gleichen oder ähnlichen Beschluss wie in Bad Bentheim“, zeigt sich Windhaus zuversichtlich.

Kontakt Katzenfreunde: Ingeburg Krawietz, Telefon (05922) 777096 oder Gerhild Schulz, Telefon (05922) 7699058, E-Mail: [Katzenfreunde@grafschafterbentheim@yahoo.de](mailto:Katzenfreunde@grafschafterbentheim.de). Bankverbindung: Katzenfreunde Bad Bentheim, Schüttorf e.V. Konto-Nr. 654 56733 00 OLB Bad Bentheim BLZ: 280 200 50. Der Verein ist auch auf Facebook zu finden.

(c) Grafschafter Nachrichten 2014. Alle Rechte vorbehalten
Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Grafschafter GmbH Co KG.

Artikel-URL: <http://www.gn-online.de/Nachrichten/Kampf-gegen-Streuerkatzen-in-Bentheim-69789.html>